

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

53. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 16. November 1915

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Veranlagungs-, Vergütungsinserte ufm. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 133

Die nächste Nummer (134) erscheint Sonnabend, 20. November. Annahmefluß für Bekanntmachungen usw. Donnerstag, 18. November, früh.

### Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Ein Gedenktag in der deutschen Gewerkschaftsbewegung. — Die neuen Vorschriften der Berufsgenossenschaft. — Zum § 23 Abs. 19 der Unfallverhütungsvorschriften.

Korrespondenzen: Dessau. — Frankfurt a. M. (M. S.).

Mundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Staatliche Lieferungsverträge und Preissteigerungen. — Verantwortlichkeit von Krankengeldanspruch. — Versicherungsvereine im Handwerk. — Staatliche Bodenpekulation. — Internationale Unternehmerföderation.

Literarisches: 25 Jahre deutscher Gewerkschaftsbewegung 1890—1915.

### Ein Gedenktag in der deutschen Gewerkschaftsbewegung

Den verschiedenen bedeutungsvollen Gedenktagen der modernen Arbeiterbewegung, die im zweiten Jahre des Weltkriegs zu verzeichnen waren, reiht sich am 16. November ein weiterer an. An diesem Tage sind 25 Jahre vergangen seit der Gründung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das am 1. Oktober 1890 gefallene „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ hatte die gesamte aufstrebende Arbeiterbewegung in Deutschland zwölf lange Jahre hindurch in schwere Fesseln gelegt. Aber so entwicklungs hemmend sich dieses Gesetz, namentlich in der ersten Zeit, auch erwiesen hatte, und so sehr viele Arbeiter persönlich darunter leiden mußten, sein eigentlicher Zweck blieb dennoch ein total verfehlter. Das Ganze lief auf einen staatlichen Mißgriff hinaus, der nicht gerade geeignet war, das Ansehen Deutschlands in der Welt zu heben. Andererseits ist das Ausnahmegesetz gegen die Bewegung des vierten Standes auf die Tatsache, daß ein großer Teil unserer Volksgenossen bisher kein richtiges Verhältnis zum Vaterland und zur Staatsidee überhaupt gewinnen konnte, sicher nicht einflußlos geblieben.

Unmittelbar nach dem Falle des sogenannten Sozialistengesetzes begann eine neue Spanne in der Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Da hinfort nicht mehr so starke gesetzliche Schranken wie früher dem Zusammenschluß der Arbeiter den Weg versperrten, wuchs nicht nur die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder beträchtlich, sondern es steigerte sich durch eine Reihe weiterer Umstände auch das Vertrauen in die allgemeinen Erfolgsmöglichkeiten der sich mächtig entfaltenden deutschen Arbeiterbewegung. Das Unternehmertum zog aus der Entwicklung der Dinge ebenfalls keine entsprechenden Nutzenwendungen. Es sah ein, daß nach dem Falle des Sozialistengesetzes der Kampf mit den Arbeiterorganisationen nicht ausschließlich mehr den Behörden überlassen bleiben konnte. Infolgedessen begannen auch die Unternehmer sich zu organisieren oder die bereits vorhandenen Verbände auszubauen und zu befestigen, um desto erfolgreichere Vorstöße gegen die Arbeiterorganisationen unternehmen zu können. Das hatte zur weiteren Folge, daß sich auf Seiten der Arbeiter allmählich die Erkenntnis Bahn brach, daß die einzelnen Organisationen dem vereinigten Unternehmertum nicht genug Widerstand zu leisten vermochten. Darum gingen die Gewerkschaften dazu über, nicht nur die einzelnen Berufe zu zentrali-

lieren, sondern auch mit andern Organisationen Fühlung zu suchen. Als Früchte dieser Bestrebungen sind in erster Linie die Gewerkschaftskartelle zu betrachten, die seit dem Jahre 1890 entstanden und sich bald auf alle namhafteren Orte ausbreiteten, und schließlich die Gründung einer gewerkschaftlichen Zentralfstelle: der Generalkommission.

Eine am 16. November 1890 nach Berlin einberufene Konferenz von Gewerkschaftsvertretern hatte den Zweck, über die Errichtung einer geschlossenen Organisation zur Umfassung größerer Berufszweige eine Aussprache herbeizuführen. Obwohl die Teilnehmer an dieser Konferenz von dem Gefühle durchdrungen waren, daß eine Einigung der Gewerkschaften erfolgen müsse, führten die Beratungen doch zu keinem festbestimmten Ziel in der angeedeuteten Richtung. Man beschränkte sich vielmehr darauf, festzustellen, daß nach kurzer Zeit ein allgemeiner Gewerkschaftskongress einzuberufen sei. Von um so größerer Bedeutung sollte sich jedoch in der Folgezeit der Beschluß derselben Konferenz erweisen, der die Einsetzung einer „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ betraf. Diese Kommission sollte den Gewerkschaftskongress zur gegebenen Zeit einberufen und eine Vorlage für eine engere Verbindung der Gewerkschaften ausarbeiten. Außerdem wurde die Kommission beauftragt, Abwehrstreiks zu unterstützen sowie die Agitation unter den nichtorganisierten Arbeitern zu pflegen.

Auf diese Weise kam die Generalkommission mit dem Sitz in Hamburg zustande, die im Laufe der Jahrzehnte ein festeres Bindeglied unter den einzelnen Gewerkschaften geworden ist, als man anfänglich zu hoffen gewagt hatte. Das gleiche läßt sich von dem am 20. Januar 1891 erstmalig herausgegebenen Organ der Generalkommission, dem „Korrespondenzblatt“, sagen. Ende April 1891 wurde von der Generalkommission der Entwurf für die zu schaffende Organisation der deutschen Gewerkschaften zur öffentlichen Diskussion gestellt. Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ war das erste Gewerkschaftsblatt, in dem der Entwurf im allgemeinen Billigung und Zustimmung erfuhr, während sich die „Metallarbeiterzeitung“ sehr abfällig darüber aussprach. Im „Kor.“; der den Entwurf in seinem ganzen Wortlaut in der Nummer vom 1. Mai 1891 veröffentlichte, hieß es u. a.:

In dem Entwurfe finden wir neuerdings eine Bestätigung des sachgemäßen und taktisch geschickten Vorgehens, dessen sich die betreffende Kommission anerkennend bemerkt, eine Art, wie sie vorausgesetzt bei allen Arbeitern Hamburgs, wo die Kommission ihren Sitz und die besten lokalen Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands ihre Heimat haben, zu finden ist. . . . Was die von der Generalkommission vorgeschlagene gesamte Organisation hauptsächlich diskussionsfähig macht, ist die Bestimmung, daß Politik und Religion aus den Verbänden verwiesen werden. Nur auf diesem Boden ermöglicht sich, wie bekannt, eine Zentralisation.

Der Organisationsplan selbst ließ den Einzelverbänden genügende Bewegungsfreiheit. Auch die innere Gestaltung der Berufs(Branchen-)organisationen wurde darin nicht etwa dogmatisch festgelegt, sondern die dafür getroffenen Bestimmungen waren mehr als organisatorische Grundlage gedacht, um eine gewisse Einheitlichkeit im Aufbau der Verbände zu erreichen. Die Bestimmungen über den Zweck, die Zusammensetzung und die Aufgaben der Generalkommission entsprachen im wesentlichen der Fassung,

die später vom ersten Gewerkschaftskongress als endgültig angenommen wurde.

Über die Durchführbarkeit des entworfenen Planes der die Runde durch alle Arbeiterblätter machte, entspann sich zwischen den einzelnen Fachblättern und dem „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ eine rege Debatte. Je nach der prinzipiellen Auffassung über Zweck und Wesen der Gewerkschaften oder — deutlicher gesagt — je nachdem man die politische oder die gewerkschaftliche Seite der Arbeiterbewegung für die wichtigere hielt, war die Stellungnahme zu dem vorgelegten Entwurf eine grundverschiedene. Da zudem noch von den Gegnern des Organisationsplanes vielfach von falschen Voraussetzungen ausgegangen wurde, so führte diese Debatte nicht zu einer Klärung, sondern zu einer ganzen Reihe von Mißverständnissen. Es erschien aus diesem Grund angebracht, eine Klärung der Meinungen noch vor dem in Aussicht genommenen Gewerkschaftskongress herbeizuführen, weil andernfalls zu befürchten stand, daß der große Kosten verursachende Kongress kein praktisches Resultat zeitigen würde. Unter Zustimmung der Mehrzahl der Zentralvereinsvorstände wurde denn auch zunächst beschlossen, den Gewerkschaftskongress noch einige Monate zu verschieben und zuvor nochmals eine Konferenz der Vorstände der Zentralvereine einzuberufen. Auf dieser am 7. September 1891 in Halberstadt abgehaltenen Vorkonferenz wurden die Obliegenheiten, welche die Generalkommission bis zu einem etwaigen andern Beschlusse des Gewerkschaftskongresses zu erfüllen hatte, festgelegt. Im übrigen fand nach einem lebhaften Austausch der Meinungen über die Organisationsfrage der Entwurf der Generalkommission mit einigen Änderungen die Zustimmung der Konferenzteilnehmer.

Vom 14. bis 18. März 1892 tagte dann in Halberstadt der erste „Kongress deutscher Gewerkschaften“, dessen Beschlüsse grundlegend waren für den neuen Entwicklungsabschnitt der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Ausweislich des von der Generalkommission für die Zeit vom 17. November 1890 bis 1. März 1892 erfaßten Tätigkeitsberichts hatte sich diese zunächst mit der Aufstellung einer Statistik der bestehenden Gewerkschaften beschäftigt, nach welcher im Jahre 1890 in Deutschland 53 Zentralverbände mit 3150 Zweigvereinen und 227733 Mitgliedern bestanden. Außerdem gab es noch fünf Organisationen nach dem Vertrauensmännerystem mit 73467 Mitgliedern, so daß sich einschließlich der lokalen Fachvereine die Gesamtzahl aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter schätzungsweise auf rund 350 000 belief. Dieses Resultat der ersten gewerkschaftlichen Statistik blieb hinter den gegebenen Erwartungen weit zurück. Man hatte nämlich mit 600 000 Mitgliedern gerechnet. Die Beitragsleistung war in den verschiedenen Vereinen äußerst unzureichend. Sie betrug von 20 Pf. monatlich bis 50 Pf. wöchentlich. Nur neun Organisationen hatten eine Arbeitslosenunterstützung mit Leistungen von 1 Mk. bis 1,30 Mk. pro Tag.

Der Schwerpunkt in den Beratungen des Halberstädter Gewerkschaftskongresses lag darin, die Frage der Organisationsform im Sinne der Zentralisation zum Abschlusse zu bringen und ferner in der endgültigen Festlegung des Aufgabenkreises der Generalkommission. Es wurde zunächst beschlossen, die aus sieben Mitgliedern bestehende Generalkommission als ständige Einrichtung beizubehalten und ihr unter

Entziehung des Rechtes der Streikunterstützung folgende Aufgaben zu übertragen:

1. die Agitation in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter noch nicht organisiert sind, zu betreiben;
2. die von den einzelnen Zentralvereinen aufgenommenen Statistiken zu einer einheitlichen für die gesamte Arbeitererschaft zu gestalten und eventuell zusammenzufassen;
3. statistische Aufzeichnungen über sämtliche Streiks zu führen und periodisch zu veröffentlichen;
4. ein Blatt herauszugeben und den Vorständen der Zentralvereine in genügender Zahl zur Verfügung an deren Zahlstellen zuzufenden, welches die Verbindung sämtlicher Gewerkschaften mit zu unterhalten, die nötigen Bekanntmachungen zu veröffentlichen und, soweit geboten, deren rechtzeitige Bekanntmachung in der Tagespresse herbeizuführen hat;
5. internationale Beziehungen anzuknüpfen und zu unterhalten.

Der Beitrag an die Generalkommission wurde für jede zentralisierte Gewerkschaft auf 5 Pf. pro Mitglied und Quartal bemessen. Als Sitz der höchsten Gewerkschaftsinstanz wurde wiederum Hamburg bestimmt.

Neben diesem kurzen Abriss über das Entstehen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands darf ein Rückblick auf die zeitgeschichtlichen Begleitumstände, unter denen die Gründung erfolgte, nicht fehlen. Dadurch erst kommt einem die Tatsache so recht zum Bewußtsein, daß Bedeutendes nicht aus dem Gefühlswort geboren wird, sondern aus Klarheit, Besonnenheit und Willenskraft.

Die Einsetzung der Generalkommission im Jahre 1890 war eine Tat, durch die das Streben der Gewerkschaften nach Einheit und Selbständigkeit hervorsteckenden Ausdruck fand. Das wollte in der Sturm- und Drangperiode der modernen Arbeiterbewegung der neunziger Jahre um so mehr besagen, als damals die Zahl derjenigen nicht klein war, die der Ansicht zuneigten, die Gewerkschaftsbewegung führe zur Verflüchtung und Verflüchtung des revolutionären Geistes der Arbeiterbewegung. Diese verkehrte Anschauung wurde selbst von den hervorragendsten Vertretern der Arbeiterpartei Jahre hindurch geteilt und sie lag aus den Zeitverhältnissen neuem Nahrung. Der Beschluß des Pariser Sozialistenkongresses im Jahre 1889 wegen der Feier des 1. Mai als Demonstration für die Verkürzung der Arbeitszeit und Schaffung internationaler Arbeiterrechtsverträge, die kaum geahnte Zunahme der Stimmen und Mandate der sozialdemokratischen Partei bei der Reichstagswahl im Februar 1890, die sozialpolitischen kaiserlichen Erlasse um die gleiche Zeit, die Einberufung einer internationalen Arbeiterschuttkonferenz nach Berlin und endlich die Aufhebung des Sozialistengesetzes mit der ihr folgenden Erstarkung der Arbeiterbewegung — alles das wirkte zusammen, um innerhalb breiter Arbeiterschichten die trügerische Annahme aufkommen zu lassen, daß der politische Kampf die Hauptsache sei. Nicht wenig trugen dazu die Prophezeiungen namhafter Arbeiterführer bei, die bürgerliche Gesellschaft missamt ihrer Produktionsweise stände auf sehr schwachen Füßen, und ihr Zusammenbruch sei nahe herbeigekommen. Selbst der im Jahre 1891 einsetzende Niedergang des Wirtschaftslebens vermochte die hochgepannten Erwartungen in der Arbeitererschaft nicht herabzudrücken.

Zu den ersten Arbeitergruppen, die versuchten, die verändernden öffentlich-rechtlichen Verhältnisse und den Aufschwung in der deutschen Arbeiterbewegung der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nutzbar zu machen, gehörten die Bergarbeiter und die Buchdrucker. Zumal bei uns wurde der infolge der beruflichen Lage unvermeidbar scheinende Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit mit größter Begeisterung und unter Einsetzung aller Kräfte geführt. Aber sowohl die Bergleute als auch wir Buchdrucker unterlagen. Das Fehlschlagen dieser beiden ersten großen Arbeitskämpfe wirkte in Verbindung mit dem weiteren Umsichgreifen der wirtschaftlichen Krisis entnervend und niederdrückend auf die Gesamtbewegung. Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften sanken von 277 659 im Jahre 1891 auf 223 530 innerhalb der nächsten zwei Jahre, und in der Arbeitererschaft verbreitete sich eine den Gewerkschaften wenig freundliche Stimmung.

Diesem äußerlichen Rückschlag in der Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung stand

jedoch die durch die Bildung der Generalkommission erlangte innere Einheit als ein entschiedener organisatorischer Fortschritt gegenüber. Für den ferneren gewerkschaftlichen Aufstieg sollte dieses Faktum hochbedeutend werden. Allerdings wurden die auf Selbständigkeit gerichteten Bestrebungen in der Gewerkschaftsbewegung von der politischen Arbeiterpartei nicht etwa kampflös aufgenommen. Es kam vielmehr zwischen den leitenden Kreisen der Sozialdemokratie und denen der Gewerkschaften zu ebenso heftigen wie langwierigen Auseinandersetzungen, die auf dem Kölner Parteitag von 1893 zwar ihren Höhepunkt, aber nicht ihren Abschluß erreichten.

Die Absicht der Generalkommission, im Jahre 1895 wiederum einen Gewerkschaftskongress einzuberufen, wurde durch gewisse Umtriebe gegen die angeblich „dunklen Pläne“ der Gewerkschaften vereitelt. Erst im Jahre 1896 wurde der zweite Kongress der Gewerkschaften nach Berlin einberufen, auf dem insgesamt 271 144 Mitglieder durch 139 Abgeordnete vertreten waren. Die Erregung über die gegen die Generalkommission gerichteten Umtriebe zitterte noch stark nach, und der im Geschäftsbereich vorherrschende Grundzug der Niedergelassenheit trat besonders in den Schlussworten hervor: „Arbeitsfreudigkeit und tätiges Eingreifen in alle die Gewerkschaften berührenden Angelegenheiten wird nicht erzeugt, wenn zu befürchten steht, daß diese oder jene Unternehmung auf Widerstand stoßen und neue Angriffe hervorrufen wird. Nur durch einmütiges Zusammenwirken aller demselben Ziele Zutretenden kann Großes erreicht werden.“ In den Verhandlungen selbst galt es, die gegen die Generalkommission und ihre bisherige Wirksamkeit gerichteten und auf ihre Befähigung abzuleitenden Angriffe kräftig und mit Erfolg abzuwehren. Es ist für uns nicht ohne Interesse, wenn in diesem Rückblick zum Jubiläumstage darauf hingewiesen werden kann, wie entschlossen und zielbewußt die Vertreter der Buchdrucker in der Zeit des Götens und Werdens sich auf die Seite der Generalkommission stellten. Ihre Redner, die Kollegen Massini und Döblin, erklärten: „Wir Gewerkschaften dürfen keineswegs unter die Bannmächtigkeit der Partei kommen; wir sind ein souveränes Volk und brauchen keinen Rat und keine Bevormundung von anderer Seite.“ „Von der politischen Partei dürfen wir uns nicht abhängig machen, und es wäre schon ein Erfolg, wenn man im politischen Lager die Berechtigung der Gewerkschaftsbewegung voll anerkennen würde.“ Im Laufe der zweitägigen, teilweise sehr erregten Verhandlungen sahen auch die Gegner der Generalkommission die Notwendigkeit einer zusammenfassenden Vertretung der Gewerkschaften ein und gaben demgemäß ihr Votum ab. Die Zahl der Mitglieder der Generalkommission wurde von sieben auf fünf herabgesetzt. Dafür sollte je ein Vertreter der Zentralverbände die Kommission in ihrer Wirksamkeit unterstützen. Der Beitrag der Gewerkschaften pro Kopf und Quartal wurde von 5 auf 3 Pf. ermäßigt. Als Sitz der Kommission wurde gegen mehrfachen Widerspruch abermals Hamburg bestimmt.

Mehr und mehr reifte seit Mitte der neunziger Jahre die Erkenntnis, daß der Arbeiterschaft mit der bloßen Erörterung reiner Prinzipienfragen absolut nicht gedient ist, und daß die Gewerkschaften doch überaus nützliche Aufgaben zu erfüllen haben. Die bürgerliche Gesellschaft erwies sich übrigens weit weniger „morsch bis auf die Knochen“, als viele fälschlicherweise angenommen hatten, sondern sie stand damals noch auf ebenso festen Füßen wie heutzutage. Es blieb also für alle Teile der Arbeiterbewegung nichts weiter übrig, als sich den wirklichen Verhältnissen anzupassen, und den praktischen Bestrebungen der Gewerkschaften größeres Verständnis entgegenzubringen, sie entschiedener als bisher zu fördern. Die Generalkommission der Gewerkschaften machte durch ihre konsequente Haltung und die von praktischen Erwägungen geleitete Tätigkeit der falschen Auffassung vollends ein Ende, daß sich die gewerkschaftliche Bewegung der politischen unterzuordnen habe.

Die aufsteigende Konjunktur des Wirtschaftslebens im letzten Drittel der neunziger Jahre trug, zumal sie sich von außergewöhnlicher Dauer und Stärke erwies, nicht wenig dazu bei, die düsteren

Prophezeiungen von der Hoffnungslosigkeit der gewerkschaftlichen Bewegung gründlich aufzuheben zu machen. Andererseits war der Aufschwung im Gewerkschaftsleben zurückzuführen auf die vom Berliner Gewerkschaftskongress empfohlene Einführung des Arbeitslosenunterstützungszweiges als eines „bedeutenden, ja notwendigen Förderers der gewerkschaftlichen Organisationen, der keineswegs geeignet ist, den Klassen- und Kampfescharakter der Organisationen zu verwischen“. Bereits im Jahre 1898 hatte sich nach den Feststellungen der Generalkommission die Zahl der Organisationen auf 59 und diejenige der Mitglieder auf 491 955 vermehrt. Die Zahl der Lokalorganisierten wurde auf 15 792 geschätzt.

Der im Jahre 1899 in Frankfurt a. M. abgehaltene dritte Gewerkschaftskongress spiegelte die großen äußeren und inneren Fortschritte wider, die in der deutschen Gewerkschaftsbewegung innerhalb weniger Jahre zu verzeichnen waren. Von 130 Abgeordneten wurden dort 495 138 Mitglieder vertreten. Aus dem Geschäftsberichte der Generalkommission ging u. a. hervor, daß sie eine Erhebung über die Lage der graphischen Arbeiterinnen durchführte und mit einer andern bezüglich der Hausindustrie und des Schwilchsystems noch beschäftigt war. Auf einer aufgenommenen Streikstatistik kamen auf 1000 organisierte Arbeiter nur 3,3 Bestrafte. Zum Zwecke der Verrichtung gewerkschaftlicher Erziehungsarbeit setzte die Generalkommission in Triest und Trient italienische Sekretäre ein, auch ein besonderes Blatt „L'Operatio Italiano“ wurde zum gleichen Zweck im Jahre 1898 ins Leben gerufen. (Daselbe Ziel verfolgt die „Oswiata“ bei den polnischen Arbeitern.) Die Generalkommission konnte von guten Agitationserfolgen unter den Landarbeitern in Ost- und Westpreußen, Polen und Oberschlesien sowie solchen unter den Seeleuten berichten. Die Personenzahl der Generalkommission wurde auf sieben erweitert. Der Frankfurter Kongress nahm u. a. Stellung zu den bei den Buchdruckern ausgebrochenen Streiftigkeiten als Folge der 1896 von neuem abgeschlossenen Tarifgemeinschaft und damit zugleich auch zur Tarifvertragsfrage überhaupt. Es ergab sich dabei die bedeutungsvolle Tatsache, daß der Abschluß von Tarifverträgen auf dem Kongresse so gut wie keine Gegner fand, denn mit allen gegen vier Stimmen gelangte schließlich folgende, vom Kollegen Döblin eingebrachte Resolution zur Annahme:

Tarifliche Vereinbarungen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Berufen erstrebenswert, in welchen sowohl eine starke Organisation der Arbeitnehmer wie auch der Arbeiter vorhanden ist, welche eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten. Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen lassen sich nicht schematisieren, sondern hängen von den Eigenarten des Berufes ab.

Ebenso wie dieser Beschluß bedeutete auch die Verabschiedung aller übrigen von der Generalkommission weitblickend vorbereiteten Tagesordnungspunkte (Arbeitsvermittlung, Koalitionsrecht, Gewerbeinspektion, Arbeitersekretariate usw.) einen Beweis dafür, daß man sich in der Arbeiterschaft von vielen Vorurteilen losgesagt und mit der Macht der Phrase, namentlich der revolutionären, endgültig gebrochen hatte. Um eine möglichst weitgehende Besserung in der Lage der Arbeiter herbeizuführen, galt es, die wirtschaftlichen und sozialen Fragen praktisch in Angriff zu nehmen und zu beeinflussen.

Es liegt uns fern, alte Wunden aufzureißen zu wollen, weil wir grundsätzlich auf dem Standpunkte stehen, daß es zweckdienlicher für die gesamte Arbeiterbewegung ist, das Einigende über das Trennende zu stellen. Aber wer heute auf alle die gewerkschaftlichen Streitfragen über Zentral- oder Lokalorganisation, Unterstützungs- oder Kampfverein, Tarifvertrag oder Konjunkturausnutzung usw. zurückblickt, der wird sich des Gefühls nicht erwehren können, als ob durch das Hervorkehren einseitiger parteipolitischen Anschauungen die Situation und Verstandigungsmöglichkeit innerhalb der Gewerkschaftsbewegung leider nur zu oft unnötig erschwert worden ist. Und welchen Aufwandes an Geisteskraft hat es bedurft, um die gestörte Einigkeit in der Arbeiterschaft wieder herzustellen! Der Streit um die Frage

der Tarifverträge ist ein Schulbeispiel dafür. Im Lichte der historischen Entwicklung klärt sich vieles, und ein Rückblick auf das 25jährige Bestehen der Generalkommission ist besonders geeignet, aus der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen.

Was in den Kräfte untrer höchsten Gewerkschaftsinstanz gelegen hat, um die Richtung auf das gewerkschaftliche Ideal einzuhalten; wie sie der Frankfurter Gewerkschaftskongress vorgezeichnet, das ist in jeder Beziehung geschehen. Welche vielseitige Arbeit zu diesem Zweck im Laufe der Jahre von der Generalkommission verrichtet worden ist, darüber geben die alljährlichen Tätigkeitsberichte den besten Aufschluss.

Die nächste Folge der schnellen Entwicklung der Gewerkschaften gegen Ende der neunziger Jahre war ein Angriff auf die rechtliche Grundlage des gewerkschaftlichen Wirkens, auf das Koalitionsrecht, mit Hilfe des sogenannten Zuchthausgesetzes. In jener kritischen Zeit zeigte sich so recht der Nutzen einer gewerkschaftlichen Zentralfstelle. Nicht nur, daß durch die von der Generalkommission herausgegebene Schrift „Das Koalitionsrecht in Theorie und Praxis“ die weitesten Schichten der Bevölkerung über das Unrecht gegen die Arbeiterorganisationen aufgeklärt wurden, es galt auch, die Bevölkerung selbst zu einseitigen Professionskündigungen zu veranlassen und die Agitation gegen den Ausnahmegelebenswurf durch Millionen von Flugblättern, durch Professoerversammlungen usw. in Fluß zu halten. Infolge dieser Bewegung verschwand das Zuchthausgesetz im Orkus. Der Reichstag bereitete ihm am 20. November 1899 ein klägliches Ende, nachdem kurz zuvor noch den Reichstagsabgeordneten von der Generalkommission eine Denkschrift über die Streiks und Streikvergehen übermittleit worden war. Die Agitation gegen das Zuchthausgesetz gestaltete sich zugleich zu einer solchen für die Gewerkschaften. Diese nahmen 1899 um 99954 Mitglieder zu. Im Jahre 1900 wurden 680427 Mitglieder in 58 Zentralverbänden gezählt, die eine Jahreseinnahme von fast 10 Millionen Mark und ein Vermögen von fast 8 Millionen Mark aufwiesen.

Am 1. Januar 1903 erfolgte die Verlegung des Sitzes der Generalkommission von Hamburg nach Berlin. Gemäß einem Beschlusse des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses wurde die Zahl der Kommissionsmitglieder von sieben auf neun erhöht. Außerdem erfolgte die Angliederung eines Zentralarbeitersekretariats, dessen Aufgabe darin besteht, die Berufungen von Gewerkschaftsmitgliedern beim Reichsversicherungsamt schriftlich oder mündlich durchzuführen. Schon der erste Bericht des Zentralarbeitersekretariats bewies, welch große Last von Arbeiten zu bewältigen war. Mit dem Jahre 1904 erreichten die Gewerkschaften die erste Million an Mitgliedern, eine Einnahme von 20 Millionen und einen Kassenbestand von 16 Millionen Mark. Aus der Tätigkeit der Generalkommission im genannten Jahre sei die Einberufung eines allgemeinen Seim-arbeiterkongresses, verbunden mit einer vielbeachteten Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit, hervorgehoben. Angesichts der Niederlagen, welche die Arbeiterschaft im Jahre 1904 in großen, langwierigen Kämpfen erlitt, so bei den Ausperrungen der Textilarbeiter in Krimmischau und der Metallarbeiter in Berlin, fehlte es nicht an Ankerufen gewisser Generalkommissionen über die Grenzen der Gewerkschaftsmacht. Demgegenüber verdient die Auffassung der Generalkommission festgehalten zu werden, deren Richtigkeit sich seitdem schon des öftern erwiesen hat:

Je umfangreicher die Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer werden, je größer infolgedessen die Zahl der Arbeiter wird, die an den einzelnen Kämpfen beteiligt ist, um so geringer wird die Aussicht, einen unmittelbaren Erfolg für die Arbeiter bei einem Streik zu erzielen. Es wird, wenn die Kräfte der Kämpfenden gleichwertig sind, immer mehr zu Vereinbarungen kommen, und absolute Siege des einen oder des anderen Teiles werden immer seltener werden. Für eine solche Vereinbarung ist aber bei dem Unternehmertum genügendes Verständnis und die Absicht erforderlich, die Gewerkschaft als Vertreterin der Arbeiter anzuerkennen. Beides muß den Unternehmern, besonders denen in der Metall- und Textilindustrie, erst aneuerogen werden. Dies geschieht am allerwenigsten dadurch, daß man in einem Kampfe die Kräfte der Gewerkschaften völlig erschöpft, sondern es wird am zweckmäßigsten durch eine Reihe wiederholter Kämpfe erreicht.

Während die Generalkommission an der Beilegung des Kampfes in Krimmischau nur mittelbar beteiligt war, griff sie abweichend von der Haltung bei anderen größeren Kämpfen bei dem Streik der Bergarbeiter in Ruhrrevier unmittelbar ein. Mit Zustimmung der Vorstände der Zentralverbände erließ die Generalkommission einen Aufruf zur Unterstützung der Streikenden, und entfandte, als es der Streikleitung notwendig erschien, den Streik zu beendigen, zwei ihrer Mitglieder in das Streikgebiet.

Die Errichtung eines Arbeiterinnensekretariats im Jahre 1905 als Institution der Generalkommission war als Verwirklichung des Wunsches des Köhler Gewerkschaftskongresses zu betrachten, alle im Interesse der gesamten Gewerkschaftsbewegung liegenden Bestrebungen in den Tätigkeitsbereich der Generalkommission einzubeziehen. Das Arbeiterinnensekretariat hat die nötige gewerkschaftliche Erziehungsarbeit an den im Erwerbsleben stehenden Frauen und Mädchen zu verrichten und ein besseres Verständnis zwischen männlichen und weiblichen Arbeiter anzubahnen. Eine andre, auf Gewerkschaftskongressen wiederholt gegebene Anregung, Unterrichtskurse zur Ausbildung und Fortbildung von Gewerkschaftsbeamten einzurichten, wurde etwa um die gleiche Zeit verwirklicht. Vom August 1906 bis März 1908 wurden die ersten acht Kurse abgehalten, an denen insgesamt 442 Personen teilnahmen. Im Jahre 1909 wurde zum erstenmal ein vierwöchiger Unterrichtskursus für Arbeitersekretäre abgehalten, an dem 25 Sekretariate beteiligt waren.

Mit dem 1. April 1910 wurde von der Generalkommission neben der schon länger bestehenden Abteilung für Statistik eine Abteilung für Sozialpolitik errichtet, die den Zweck verfolgt, die Materialen für den Arbeiterschutz zu sammeln und die Propaganda für die Beseitigung sozialer Mißstände zu betreiben. Am Jahreschlusse 1910 mußten die Zentralverbände 212802 Mitglieder, es war also die zweite Million überschritten. Das Vermögen der Verbände belief sich auf weit über 52 Millionen Mark. Während im Jahre 1900 von 58 Zentralverbänden nur 21 die Arbeiterlosenunterstützung hatten, waren ein Jahrzehnt später 41 von 53 Zentralverbänden im Besitze dieses Unterstützungsweiges! Die einst vielgeschmähte Arbeiterlosenunterstützung ist insofern zur wichtigsten Waffe im Gewerkschaftskampfe geworden, wozu die Propaganda der Generalkommission für den inneren Ausbau der Gewerkschaften das Ihrige mit beigetragen hat.

Das Jahr 1913 brachte den Gewerkschaften wieder eine größere Zunahme (303.688) als die beiden vorhergehenden Jahre und erreichte den Höchststand mit 2548763 Mitgliedern. Auf Verlangen der Bauarbeiterorganisationen betief die Generalkommission für den 11. und 12. August 1913 den dritten Bauarbeiterkongress während der Internationalen Bauausstellung nach Leipzig ein. An der genannten Ausstellung war übrigens die Generalkommission selbst als Ausstellerin beteiligt. Es handelte sich um Vorführung musterfähiger Gerüste und Schutzvorrichtungen sowie Einrichtung hygienischer und sanitärer Art, wofür der Generalkommission später die goldene Ausstellungsmedaille verliehen wurde. Auch auf der „Bugra“ waren die Gewerkschaften bekanntlich durch die Ausstellung ihrer Presse in einer gemeinsamen Abteilung vertreten. Bei dieser Gelegenheit sei noch auf die ständige Ausstellung von Werbungsmaterialien im Bureau der Generalkommission hingewiesen, welche seit 1910 besteht.

Es lag uns nicht so sehr daran, in diesem Jubiläumsartikel das gesamte Wirken der Generalkommission zu schildern — dazu würde eine ganze Reihe von Artikeln notwendig sein —, als vielmehr den äußeren und inneren Aufschwung zu kennzeichnen, den die deutsche Gewerkschaftsbewegung seit dem Bestehen der Generalkommission genommen hat. Von diesem Aufschwung ist natürlicherweise auch das Wirkungsgebiet untrer gewerkschaftlichen Zentralfstelle stark berührt worden. Außerdem hat ihr seit dem Stuttgarter fast jeder Gewerkschaftskongress neue Aufgaben zugewiesen. So war mit der Zeit eine Neuordnung der verfassungsmäßigen Grundlagen der Generalkommission notwendig geworden. Der Münchener Kongress trug dem Rechnung durch Annahme

eines Regulativs, welches das Zusammenwirken der Gewerkschaften nach einheitlichen Grundätzen regelt. Als ausführende Organe gelten hinfort die Generalkommission, die Konferenzen der Verbandsvorstände und die Gewerkschaftskongresse. An die Stelle des von dem Berliner Kongress 1896 zur Unterstützung der Generalkommission eingesetzten Gewerkschaftsausschusses trafen die halbjährlich stattfindenden Vorstandskonferenzen.

In dem Mitgliederbestande der Generalkommission, der vom Dresdner Gewerkschaftskongress auf 13 festgelegt wurde, ist leichter keine Änderung eingetreten. Der vorjährige Münchener Kongress wählte die früheren Mitglieder Begien, Bauer, Cohen, Döblin, Süß, Knoll, Kube, Sabath, Sachs, Sassenbach, Schmidt, Schumann und Silberschmid wieder.

Aus dem Bericht über die innere Verwaltung der Generalkommission, wie er dem letzten Gewerkschaftskongress vorlag, ging hervor, daß die Zahl ihrer Bureaus und der Angestellten gegen früher beträchtlich gewachsen ist. Auch die Finanzen haben sich seit dem Beschlusse des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses im Jahre 1902, die Beiträge der Gewerkschaften zur Generalkommission von 12 auf 16 Pf. pro Jahr und Mitglied zu erhöhen, günstig entwickelt. In der Geschäftsperiode von 1911 bis 1914 betrug die Gesamteinnahme 1508370 Mk. und die Gesamtausgabe belief sich auf 1437527 Mk.

Die seit 25 Jahren von der Generalkommission auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet entfaltete Tätigkeit ist der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in jeder Beziehung zuzufassen gekommen. Welch eine Unsumme von Geistesarbeit wurde ihr nutzbar gemacht in den vielen von der Generalkommission veranlaßten Broschüren und Eingaben, in Flugblättern und durch ihren Buchverlag! Welche gewerkschaftliche und sozialpolitische Fundgrube bilden allein die 25 Jahrgänge des „Korrespondenzblattes“ mit den zahlreichen umfassenden Statistiken und sonstigen Erhebungen! In den Statistiken über die Stärke der Zentralverbände, über das gewerkschaftliche Unterstützungsweesen, über Wohnverhältnisse, Heirats- und Abgangstatistiken, über die Arbeiterlosenunterstützung usw. sowie durch die Bearbeitung der Ergebnisse der Gewerbezahlung hat die Generalkommission für die gesamte Gewerkschaftsbewegung ein Material geschaffen, das für diese von eminenter Bedeutung ist. Nicht minder wichtig für die Arbeiterschaft war die mit Hilfe der Generalkommission betriebene Aufklärung der Arbeiter über die Bedeutung der Sozialversicherung und die Einflussnahme auf die Wahlen zu sozialpolitischen Körperschaften, ferner die Errichtung von Arbeitersekretariaten und die Einsetzung von Agitationskommissionen. Vieles ist von der Generalkommission auch geschehen, um die Verbindung mit den gewerkschaftlichen Landeszentralen der europäischen Länder zu befestigen und auszubauen.

In welchem Maße die sozialpolitische Wirksamkeit der Generalkommission auch bei Behörden Anerkennung fand, zeigt der Umstand, daß beispielsweise das reichsstatistische Amt sich die weitgehende Unterstützung der gewerkschaftlichen Zentralfstelle bei der Lösung seiner Aufgaben sicherte. Seit dem Ausbruche des Weltkriegs, der die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften offenbar werden ließ, erblickten auch die oberen Reichsbehörden in der Generalkommission die berufene Vertreterin der Interessen der Arbeiterschaft und wirken mit ihr auf den verschiedensten Gebieten zusammen, um den Nöten des Krieges zu feuern.

Die Überlegenheit der von der Generalkommission geleisteten positiven Organisationsarbeit über die rein negative Abwehr zeigt sich ebensowohl in dem gewaltigen Aufschwunge der Gewerkschaftsbewegung als auch im Verlaufe der Gewerkschaftskongresse, die mehr und mehr zu einer Vertiefung der industriellen Arbeiterschaft geworden sind. Ruhige, sachliche Debatten über alle wichtigen Fragen und wohlbedachte Beschlüsse verleihten diesen Kongressen ein kraftvolles Gepräge.

Die seit der Gründung der Generalkommission vergangene Zeit war ebenso reich an Kämpfen wie an Erfolgen. Heute gelten die Gewerkschaften als gleichberechtigter und gleichwertiger Teil der Arbeiterbewegung, mit eigenen Bedürfnissen und eigenen

Kampfesweisen. Mannmächtig und Schrift für Schrift haben sie ansehnliche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchgesetzt, die rechtliche Stellung des Arbeiters gehoben und damit sein Selbstbewußtsein gesteigert — kurz, sie haben das Kultur-niveau in die Höhe gebracht. Möge das Jubiläum der Generalkommission dazu beitragen, daß die Gewerkschaftsarbeit in ihrer umfassenden Bedeutung noch mehr als bisher würdigt wird.

Unter den Männern, die unentwegt an der Verfechtung der Gewerkschaftsbewegung gearbeitet haben, verdient Reichstagsabgeordneter Karl Legien an erster Stelle genannt zu werden. Seit 25 Jahren steht er an der Spitze der Generalkommission, bis 1900 auch das „Korrespondenzblatt“ leitend, und seit 1903 ist er als internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen tätig. In Rede und Schrift gleich gut behäbig, besitzt Karl Legien das Rüstzeug, das ein Mann haben muß, der an so hervorragenden Stellen der Arbeiterbewegung wirkt. Als Vorsitzender der Vereinigung der Drehschleifer Deutschlands nahm Legien an der Gründung der Generalkommission regen Anteil. Und wer da weiß, welch vielen Anfeindungen er als Vorsitzender und energischer Verfechter der Generalkommission noch bis in die jüngste Zeit hinein ausgeht gewesen ist, der wird dem Jubilar heute im Geiste dankbar die Hand drücken für all die unermüdete Singsache und Pflichttreue im Dienste der Arbeiterbewegung. Aber auch die Meinungsgegner Legiens werden anerkennen müssen, daß dieser gründliche Sachkenner aller Fragen seines Wirkungskreises stets mit Offenheit und Charakterfestigkeit für seine Anschauungen eingetreten ist. Möge es Karl Legien beschieden sein, gesund und geistestrich noch recht lange an der Spitze der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu bleiben. Seine reichen Erfahrungen sowie die gewerkschaftliche, sozialpolitische und volkswirtschaftliche Sachkenntnis der übrigen Mitglieder der Generalkommission werden sich gerade bei der Lösung schwieriger Aufgaben nach heißer kämpfem Friedensschluß als notwendig und nützlich für die Arbeiterbewegung erweisen.

H. Z.

## Die neuen Vorschriften der Berufs-genossenschaft

In Nr. 118 im Briefkasten und in Nr. 119 im Leitartikel unseres „Korr.“ wird in teilweise humoristischer Weise gegen die Bestimmung der Berufsgenossenschaft, daß der Genuß alkoholhaltiger Getränke, das Rauchen, Priemen und Schnupfen während der Arbeit verboten ist, polemisiert. In Nr. 119 sagt die Redaktion, sie hätte gern mehr erfahren von der berufsgenossenschaftlichen Regelung, ob sich wirklich die Unfallmöglichkeiten in den Buchdruckereien so weit gemindert hätten, daß man diese kleinen Schwächen mit Strafe bedrohen müsse.

Da dieser Wunsch nach Aufklärung in Verbindung mit der Generalversammlung des Prinzipalvereins ausgesprochen wurde, so konnte leicht die Ansicht faßbar werden, daß diese Bestimmungen auf der genannten Generalversammlung getroffen resp. beschlossen sind. Das wäre ein Irrtum.

Die neuen Unfallverhütungsvorschriften sind in der von der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebenen Sitzung der Versicherer (Arbeitgeber) und Versicherten (Arbeitnehmer) am 18. Februar 1915 in Berlin angenommen worden, nachdem die Unfallverhütungsvorschriften von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Leipzig im Vorjahre durchberaten und erweitert worden sind. An der Sitzung am 18. Februar in Berlin nahmen etwa 15 Personen von beiden Seiten teil, außerdem ein Vertreter vom Reichsversicherungsamt, Herr Geheltraf Petroff.

Der omniböse § 23 Absatz 19 hat zu einer sehr eingehenden Aussprache geführt. Wenn während fast alle Beschlüsse einstimmig gefaßt wurden, war gerade bei diesen Bestimmungen die Einstimmigkeit nicht zu erzielen. Kollege W. aus Berlin z. B. legte für das Glas Bier und die Zigarre die bekannte kräftige Range ein. In längeren Ausführungen legte er dar, daß weder die Arbeitsfreundlichkeit noch die Leistungen irgendwie dadurch beeinträchtigt werden. An den Vertreter des Reichsversicherungsamts wurde bei dieser Gelegenheit auch die Anfrage gerichtet, ob jemand, der zur Zeit seines Unfalls betrunken war, Schaden in seinem Rentenbezuge haben könnte. Die Antwort lautete: „Ja, unter Umständen kann ihm die Rente entzogen resp. verweigert werden.“

Während Unterzeichner zu der Alkoholfrage sich nicht äußerte, ging ihm das Verbot des Rauchens „bei der Arbeit“ noch nicht weit genug. Das Rauchen in den Arbeitsräumen sollte überhaupt verboten werden. Daß das Verbot des Alkoholkonsums nicht allein in den Unfallverhütungsvorschriften der Buchdruckerberufsgenossenschaft enthalten ist, sehe ich als bekannt voraus. Daß das Ver-

bot des Rauchens bei der Arbeit eine Notwendigkeit ist, sollte aber jedem einleuchten, der objektiv denken will. Welche Belästigung verursacht nicht das Rauchen der + + + Zigaretten! Dann die verschiedenen Pfeifen in diversen Formen! Da hält man sich schon oft die Nase zu und geht in weitem Bogen herum, wenn sie noch kalt sind; was erlebt man aber erst, wenn sie Rauch speien oder gar wenn sie an Ort und Stelle gereinigt werden! Welche Qual bereitet der Tabakrauch nicht Augenkranken, ganz abgesehen von der großen Schädlichkeit für Lungenkranke. Wenn auch nur ein Kollege unter den Folgen des Tabakrauchens leidet, so sollten 50 andere auf den Genuß verzichten — auch wenn wir das Verbot nicht hätten. Seien wir also froh, daß wir das Verbot haben und sorgen wir für strenge Durchführung dieses Punktes im § 23. Das Verbot des Schnupfens ging auch mir zu weit, da ja der Tabak in den wenigsten Fällen direkt mit den Fingerspitzen seiner Bestimmung zugeführt wird. Seifentücher und Handtücher sind darauf schon ausgeprobt. Das Priemen ist gefährlicher, da leider immer noch viele Kollegen mit den blutstaubgeschwärtzten Fingern dem Tabak zu nahe kommen. Aber auch hier ist die Mißpiste oft der Übermittler zwischen Nase und Gaumen.

Von anderer Seite wurde mir aber entgegengehalten, daß die Bleivergiftungsgefahr eine sehr große sei und dies auch bewiesen. Es heißt ja auch am Schlusse des § 23 Absatz 19: „Rauchen, Priemen und Schnupfen darf zur Verhütung von Bleivergiftung während der Arbeit nicht geduldet werden.“ In den Pausen steigen aus den verschiedenen Gasen immer noch Dämpfe auf. Auch der Schmalzer wie der Nordhäuser, der Flensburger, der Kopenhagener und der Schwarze Krute werden jedenfalls auch weiser während der Arbeit Abzug und Erquickung bieten.

Nun wird von den Kollegen nicht mit Unrecht gesagt, in sanitärer Hinsicht könnte sich die Berufsgenossenschaft doch anderweitig betätigen. Das kann sie leider nur in beschränktem Maße. Denn hier kommen die Gewerbeinspektionen, Polizeibehörden, der Bundesrat usw. in Frage. Etwas Erhebungen, Gutachten u. dgl. feste Formen annehmen, gehen viele Monate ins Land. Auch nach dieser Richtung habe ich in der Sitzung den Wünschen der Arbeitnehmer Ausdruck gegeben, z. B. Anerkennung der Berufskrankheiten (Bleivergiftung) als Unfall sowie Ausdehnung der Bundesratsvorschriften auf den Maschinenbau. Hamburg. G. W. Reischer.

Anmerkung der Redaktion: Dem Verfasser vorstehenden Artikels widerfährt verschiedentlich Mißgeschick, indem er sich auf den „Korr.“ beruft und gegen diesen in Sachen polemisiert, die gar nicht im Verbandsorgan gefaßt haben. Die Briefkastennote „in teilweise humoristischer Weise“ soll zugegeben werden. Hätte Kollege Reischer lesen können, wie drastisch sich da ein recht bekannter Funktionär über das berufsgenossenschaftliche Plakat vernehmen ließ, er hätte jedenfalls auch vorgezogen, die Angelegenheit nicht von der fraglichen Seite zu nehmen. In Nr. 119 sind wir dann in einem besonderen Abschnitt des Leitartikels, wodurch die Sache ja erst von der Generalversammlung des Prinzipalvereins getrennt wurde, nochmals darauf eingegangen, haben aber nicht gegen das Alkohol- und Rauchverbot Stellung genommen, obwohl man es da mit dem vorstehend angeführten Kollegen W. halten kann, sondern wandten uns gegen die Staatsaktion wegen des Schnupfens und Priemens. Im „Korr.“ wurde also das Plakat wesentlich anders behandelt. Die prinzipielle Seite berührt der nachfolgende Artikel aus München weit besser als die Verteidigungsrede des Kollegen Reischer. Wir fügen dem hinzu: Da Schnupfen und Priemen keine Unfallgefahren darstellen, die Bleivergiftung der Buchdrucker aber noch nicht als Berufskrankheit von der Berufsgenossenschaft für entschuldigend anerkannt worden ist, was von nicht zu unterschätzender finanzieller Tragweite sein würde, sind unsere Kompetenzbedenken berechtigt und damit auch unser Urteil über das Verbot und sein Zustandekommen richtig. Geht aber die Berufsgenossenschaft zur Anerkennung der Bleivergiftung, dann müssen auch die Bundesratsvorschriften erweitert werden auf die Maschinenfabri- und die Maschinenfabriker in dem von uns im Leitartikel in Nr. 128 erläuterten Sinne. Das eine bedingt das andre. So aber wie mit dem Schnupf- und Priemenverbot wird die Bleige-fahr an dem nebensächlichsten Punkte angefaßt.

## zum § 23 Abs. 19 der Unfallverhütungsvorschriften

Rauchen, Priemen und Schnupfen während der Arbeit ist verboten, so verkündet in großen Lettern ein die Wände der Maschinenfabriken schmückendes Plakat seit kurzer Zeit. Da auf den ersten Augenblick es nicht recht plausibel erscheint, daß die Unfallgefahr durch das Schnupfen wesentlich erhöht wird, fragte ich bei unrer Berufsgenossenschaft an, welche Ursachen für das Schnupfverbot maßgebend wären. Die Antwort lautete: „daß auch das Schnupfen während der Arbeitszeit in den neuen Vorschriften verboten ist, gründet sich auf die Erfahrungstatsache, daß gerade durch diese Verpflogtheit die berichtigte Berufskrankheit der Buchdrucker, die Bleikrankheit, genährt, ja direkt verursacht wird.“

Es ist nicht meine Absicht, lange Betrachtungen anzustellen, ob der kaufale Zusammenhang zwischen Bleikrankheit und Schnupfen gegeben. Hervorragende Anglisten aber verneinen es. Auch die Rechtsfrage, ob es Aufgabe der Berufsgenossenschaft ist, Erlasse zur Verhütung von Krankheiten herauszugeben, diese selbst aber nicht als

Berufsunfälle gelten zu lassen, will ich hier nicht erörtern. Wenn aber in der eingangs erwähnten Begründung des Schnupfverbotes ausgehen wird, daß auch das Personal in den Maschinenfabriken der Bleierkrankung ausge-setzt ist, dann wäre es doch ganze Arbeit, die Billigkeit der bundesrätlichen Vorschriften, die jetzt nur für Sehereten und Stereotypen Geltung haben, auf die gesamten Arbeiter in Buchdruckereien auszuweiten. Dann kann es nicht mehr vorkommen wie zur Zeit, daß sogar große Betriebe z. B. nur ihren Sehern und Stereotypen Handtuch und Seife liefern, es für die im Maschinenbau beschäftigten Personen aber ablehnen, da die Vorschriften, die für die erstgenannten Arbeiterkategorien dies vorsehen, für letztere nicht gelten. So ähnlich liegt es auch mit der Reinigung, Lüftung, dem Kalkankreid der Wände usw.

Es steht doch außer Frage, daß die Bleikrankheiten hervorruft die Infektionsgefahr durch Ausbreitung dieser Schutzmaßnahmen eine weit größere ist, als wenn einer mal ab und zu eine Pflie nimmt. Wenn die Berufsgenossenschaft und das Reichsversicherungsamt, angeregt durch diese Zeilen, die in Frage stehende Verfügung in diesem Sinn erweitern würden, wäre erreicht, was viele Drucker seit langen Jahren wünschen.

München.

J. S.

## Rezeptionsen

Dessau. Den dritten Vortrag in diesem Jahre (zwei inhaltreiche Vorträge unseres Gauvorsehers König über den „Weltkrieg und seine Einwirkung auf das Wirtschaftslieben“ und „Berichterstattung von der Gauvorseherkonferenz“ fanden ungeheuren Beifall) hielt in der letzten Monatsversammlung vom 22. Oktober Reichstagsabgeordneter Peus. Redner sprach über „Nationalismus und Imperialismus im jetzigen Krieg“ und legte dar, wie ferbischer Nationalismus das Aftentat von Serajewo erzeugt habe. Gleichwohl lägen auch bei Serbiens Streben in der Hauptfache wirtschaftliche Ziele vor. Serbien wolle an die Adria. Auch der deutsche Nationalismus vor 45 Jahren sei der Ausdruck eines wirtschaftlichen Bedürfnisses gewesen. Bei der Verletzung der belgischen Neutralität sei auch viel von Nationalismus und dem Rechte der Nationen auf Souveränität die Rede gewesen. Dennoch habe der Verlauf des Kriegs gezeigt, daß der Nationalismus nicht mehr als der Grundfaß anerkannt werden kann, nach dem die Fragen dieses Kriegs in der Hauptfache könnten entschieden werden. Die beiden Mächte England und Rußland sind keine Nation, sondern ein Imperium mit vielen Nationen. Beide kämpfen für die Erhaltung ihres Imperiums. Auch Frankreich bewege durch seine Marokkaner und Senegalesen, daß es nicht nur einen nationalen Krieg führe. Es sei heute weniger denn je möglich, jede Nation als souveränes Volk hinzustellen. Das gäbe noch mehr Streitigkeiten. Mitten im Kriege habe sich ein neues mitteleuropäisches Imperium Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien oder Balkan und Türkei gebildet, zum Schutze gegen Rußland und England. Sollte dieser Bund auch für die Friedenszeit, und das sei eine bittere Notwendigkeit, dann wäre der Zusammenschluß von 200 Millionen Menschen in Mitteleuropa ein gewaltiger Kulturfortschritt, der den schrecklichen Verlusten des Kriegs gegenüber einermäßigen Trost bieten könnte. Das nationale Problem werde in Zukunft ein innerpolitisches. Gegenüber dem immer mächtig bleibenden Rußland West-europa Schutz zu bieten, das sei das Ziel. Vielleicht werde später auch England sich dem anschließen, wenn es nicht mehr den vierten Teil der Erde beherrsche. Der Imperialismus als größere Organisation der Völker sei ein erfreulicher Fortschritt. Auch dieser Vortrag, der sich durch klare Gliederung und Gebankreichtum auszeichnete, wurde mit lebhaftem Beifall entgegengenommen.

Frankfurt a. M. (Maschinenfehler.) Die Versammlung am 31. Oktober ehrte zunächst das Andenken des früheren Schriftleiters der „Technischen Mitteilungen“, Kollegen Loebe (Berlin), und nahm Kenntnis von einigen Kartengrüßen aus dem Felde sowie von dem September-zirkulare der Zentralkommission. Den Mitgliedern wurde aus Fern gelegt, die darin gegebenen Ratschläge und Weisungen zu befolgen. In der Debatte über das Zirkular wurde bemängelt, daß einzelne tarifliche Verfehlungen von Maschinensehern immer so verallgemeinert und hervor-gehoben würden; dies erwecke den Eindruck, als wären die Maschinenfehler notorische Tarifünden. Die von den Frankfurter Prinzipalen bewilligte Steuerungsulage kommt leider für einen erheblichen Teil der Maschinenfehler nicht in Betracht, da der bezogene Lohn die von einzelnen Firmen festgesetzte Höchstgrenze überschreitet. Dies wurde um so mehr bedauert, als der Lohn nur durch Überarbeit, Sonntagsdienst und Nacharbeit diese Höhe erreichte, während der effektive Lohn sich innerhalb der Höchstgrenze bewegt. Die Versammlung konnte acht Neuaufnahmen gutheissen.

## Rundschau

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielten das Eiserne Kreuz: Anton Hüner (Danzig), Rudolf Buch (Eberswalde), Otto Richter und Paul Keller (Frankfurt a. M.), Ewald Beckelmann (Gelsenkirchen), Will Thiede (Sohental), Emil Geiser (Leipzig), August Weiz (Neurode) und Richard Singl (Neuruppin). Damit haben sich jetzt 1009 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

(Stierzu eine Beilage.)

# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 133 — Leipzig, den 16. November 1915

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

**Staatliche Lieferungsverträge und Preissteigerungen.** Der Kriegsausbruch für das deutsche Papierfach hatte sich am 5. Juni 1915 an den Reichskanzler mit einer Eingabe gewendet, um zu erreichen, daß auf Lieferungen von Papier und Papierwaren an die Reichs- und Staatsbehörden die den veränderten Verhältnissen entsprechenden Aufschläge auf die Abschlußpreise gewährt werden. Darauf hat der Staatssekretär des Innern unterm 25. September 1915 folgendes geantwortet: „Die Ausführungen in Ihrer Eingabe haben mir Veranlassung gegeben, die Frage erneut zu prüfen, ob und inwieweit mit Rücksicht auf die durch den Krieg hervorgerufenen besonderen Verhältnisse rechtsgültig abgeschlossene Verträge zugunsten der Unternehmer abgeändert werden können. Unter Würdigung der gesamten Umstände bin ich bereit, für die Zeit vom 1. Juli 1915 ab im Geschäftsbereich des Reichsamts des Innern die erforderliche Allerhöchste Genehmigung von Vertragsänderungen dahin nachzuschicken, daß für die Dauer des Kriegs bei Lieferung von Papier und andern Bureaubedürfnissen den Lieferanten neben den Vertragspreisen die nachgewiesenen Selbstmehrkosten bis zur Höhe von 15 v. H. der ersten vergütet und bei der Herstellung von Drucksachen ein Zuschlag auf die vereinbarten Preise für Druck usw. und Buchbinderarbeit bis zur Höhe von 10 v. H. der Vertragspreise gewährt wird. Den übrigen obersten Reichsbehörden habe ich hiervon Mitteilung gemacht und die dem Reichsamte des Innern nachgeordneten Behörden angewiesen, mir etwaige bei ihnen eingehende Anträge auf Vertragsänderung vorzulegen.“

**Vererblichkeit von Krankengeldansprüchen.** Nach einer Mitteilung der „Deutschen Krankenkassenzeitung“ sind Ansprüche auf Krankengeld vererblich, auch wenn sie bei Beziehen des Versicherers nicht angemeldet worden sind. Der Tag der Ableben eines Versicherten bei der Krankenkasse ist für den Zeitpunkt des Ausbleibens des Versicherten aus der Kasse nicht maßgebend. Diesen wichtigen Grund hat das Reichsversicherungsamt in einer Revisionsentscheidung neuerdings in demselben Fall ausgesprochen. Eine Frau war gestorben, ohne eine Krankenversicherung für die Erkrankung nachgelassen zu haben. Der Chemiker verlangte Sterbegeld und Krankengeld für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie Erlos der Kosten der ärztlichen Behandlung und Arznei. Die Kasse lehnte die Ansprüche ab, weil die Frau aus der Kasse ausgeschieden gewesen sei und der neue Versicherungsfall erst nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist von drei Wochen eingetreten wäre. Das Reichsversicherungsamt entschied dagegen, daß die Regelleistungen zu gewähren seien. Die Vererblichkeit begründet das Reichsversicherungsamt insbesondere damit, daß der Versicherte in dringenden Fällen einen andern Arzt als den Kassenarzt in Anspruch nehmen kann. Dann kann er Bezahlung der Arztkosten verlangen; einen Anspruch, den er selber bei Beziehen nicht mehr erheben konnte. Dies gelte insbesondere bei Unglücksfällen, wenn der Versicherte bald nach dem Unfall stirbt. Eine Anmeldung bei Beziehen des Versicherten ist nicht notwendig.

**Lieferungsgenossenschaften im Handwerk.** Es ist eine bekannte Tatsache, daß dieselben Handwerkerkreise, die die Konsumgenossenschaften bis aus Blut bekämpften, sich den Genossenschaftsgedanken nutzbar machen, wenn es ihren Erwerbzwecken dienlich erscheint. Dann nehmen sie auch gar keinen Anstand, scharfe Worte zu richten gegen die Vermittler zwischen Produzenten und Konsumenten, die den Rahm von der Milch abschöpfen. Vor kurzem noch schrieb das „Deutsche Genossenschaftsblatt“, das Organ der gewerblichen Genossenschaften, in einer Betrachtung über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Internehmers im Kriege: „Vor allem ist es der ausgedehnte Zwischenhandel, der zum großen Teil als wirtschaftlich schädlich zu betrachten ist, da ihm im allgemeinen produktive Tätigkeit nicht zugeprochen werden kann. Unter Umständen kann allerdings auch der Zwischenhandel als Vermittler der Aufträge und Organisator der Lieferungen bis zu einem gewissen Grade produktiv wirken, aber nur da, wo es an jeder Möglichkeit, Aufträge und Lieferungen zweckentsprechend zu übernehmen und an das Kleingewerbe zu vermitteln, fehlt. Durch Organisation der korporativen Arbeitsübernahme im Handwerk und Kleingewerbe wäre es aber wohl möglich, den nicht gerechtfertigten umgebenen Zwischenhandel auszuschalten und an dessen Stelle als Vermittler der Arbeit die Korporation treten zu lassen.“ Diesem Gedanken entsprechend, hat das deutsche Handwerk außer den bisherigen Einkaufs- und Absatzgenossenschaften während des gegenwärtigen Kriegs noch eine neue Genossenschaftsform ausgebildet, nämlich die Lieferungsgenossenschaft. Es hat lange Zeit gedauert und viel Mühe gekostet, ehe der Organisationsgedanke im Handwerk zur Durchführung gelangt ist. Und was das schlimmste war, das Streben, gesunde Zustände zu schaffen, beschränkte sich fast ausschließlich auf die Bildung von Zwangsinnungen. Zu Beginn des Kriegs kaufte der Plan auf, den Innungen die Aufgabe zuzuwenden, die Lieferungen der Handwerker an die Behörden zu vermitteln, aber dieser Plan darf wohl als gescheitert gelten. Nunmehr hat der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertags Richtlinien angenommen, die die Bildung von Lieferungsgenossenschaften

empfehlen. Von sozialem Gesichtspunkt aus kann man den Gedanken der Lieferungsgenossenschaften im Handwerk nur mit Freude begrüßen. Alle Bestrebungen verdienen Unterstützung, die die wirtschaftlichen Einzelkräfte zum Zweck gesteigerter Ertragsfähigkeit menschlicher Arbeit zusammenfassen und daher zugleich auch eine erzieherische Wirkung ausüben. Dies ist hier der Fall.

**Staatliche Bodenspekulation.** In der „Vossischen Zeitung“ wird auf die Besitzungspolitik hingewiesen, die der preussische Staat bei der Aufstellung der in Südwesten Berlins gelegenen Domäne Dahlem treibt. Der Staat bezahlte 1841 für das Quadratmeter dieser Domäne knapp 5 Pf. — heute läßt er sich 35 Mk. und mehr dafür zahlen. Die Folge davon ist, daß hier eine Willenkolonie der allerreichsten Leute entsteht, die wieder mit den niedrigsten Gemeindefeuern auskommt, während die Gemeinden im Norden, Osten und Süden Berlins, in denen sich die Arbeitermassen zusammenfinden müssen, trotz hoher Gemeindefeuern noch zu steter Vermehrung ihrer Unleischnschulden gezwungen sind. Wenn nicht der Zweckverband Groß-Berlin dem Staat einen großen Teil des Grundmades abgekauft hätte, wäre der Wald wohl auch nach diesen Grundrissen besiedelt worden.

**Internationale, Unternehmer-solidarität.** Die Unternehmer von Dänemark, Norwegen und Schweden haben bei ihrer kürzlich in Christiania stattgehabten Zusammenkunft ein Abereinommen getroffen, das mit Rücksicht auf die im nächsten Frühjahr bevorstehenden Tarifkonflikte recht bemerkenswert ist. Es geht dahin, daß im Fall eines Streiks oder einer Aussperrung von im ganzen 30 Proz. der Arbeiter eines Landes die Unternehmer der beiden andern Länder verpflichtet sind, wöchentlich 50 Ore für jeden der bei ihnen beschäftigten Arbeiter als Unterstützung zu bezahlen. Doch soll die wöchentliche Höchstleistung nicht mehr als 40000 Kr. betragen und nicht länger als fünf Wochen in einem Jahre zu zahlen sein. Das Maximum an Unterstützung, das sich die skandinavischen Unternehmer hier gegenseitig zusichern, beträgt also für jedes Land 200000 Kr. Die Unterstützung soll jedoch erst dann eintreten, wenn die Arbeiter, die ein ähnliches Abereinommen unter sich schon vor einigen Jahren abgeschlossen haben, davon Gebrauch machen.

## Literarisches

Als Gedächtniswerk zur Erinnerung an das Vierjahrhundert der Entwicklung und Kämpfe, das die deutschen Gewerkschaften und die Generalkommission zurückgelegt haben, erschien soeben ein Buch mit dem Titel: „25 Jahre deutscher Gewerkschaftsbewegung 1890—1915“, von Paul Umbreit. Der seit 15 Jahren als Redakteur des „Korrespondenzblattes“ sehr verdienstlich wirkende Verfasser hat mit dieser seiner Jubiläumsgabe die gewerkschaftliche Literatur um einen wertvollen geschichtlichen Beitrag bereichert. Das ist um so begrüßenswerter, als es bis heute noch an einer eigentlichen Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung fehlt. Die Umbreit'sche Schrift bildet einen vielverheißenden Anfang dazu. Der mitten in der Arbeiterbewegung stehende Verfasser behandelt darin mit dem warmen Herzen eines für eine große Sache Werbenden die Anfänge und die weitere Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. All ihre Kämpfe und Erfolge, den äußeren Aufbau der Gewerkschaften und ihre inneren Einrichtungen werden in klarer und anschaulicher Sprache geschildert. Besondere Kapitel sind der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft, den Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Sozialpolitik sowie dem gewerkschaftlichen Zusammenschluß auf internationalem Gebiete gewidmet. Es würde zu weit führen, wollten wir an dieser Stelle ausführlich auf den Inhalt des Buches eingehen, zumal schon im Leitartikel der vorliegenden Nummer der bedeutungsvolle Abschnitt aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung eine umfassende Darstellung gefunden hat. In dem Kapitel „Der Weltkrieg und die Gewerkschaften“ reißt Umbreit die Vorgänge aneinander, die dem Weltkriege vorausgingen, der die Gewerkschaftsbewegung als Glied der Volkswirtschaft nicht unberührt ließ. Danach würdigt er die praktischen Maßnahmen, die Regierung, Volksvertretung und Gewerkschaften im Interesse der gesamten Volkswirtschaft trafen. Im Schlusssatz „Die Gewerkschaften nach dem Kriege“ wirft der Verfasser zwei Fragen auf, die in dieser Zeit vor allem Antwort erheischen: Wie wird man die Gewerkschaften nach dem Kriege behandeln, und wie werden sich die Gewerkschaften dann verhalten? Er meint, die Beantwortung der ersten Frage werde Sache der Regierungen sein, die für die den Gewerkschaften gegenüber beliebte Behandlung verantwortlich wären. Die Gewerkschaften selbst glauben durch das Beispiel reiflicher Einfügung in das Volkswohl den Beweis geliefert zu haben, daß sich Staatsinteresse und Gemeinwohl mit der Anerkennung des Koalitionsrechts und der selbständigen Organisation der Arbeiterklasse durchaus vertragen. Demgemäß fordern sie, daß die gesetzgeberischen, behördlichen und gerichtlichen

Veruche, der Arbeiterklasse das Organisations- und Koalitionsrecht zu verweigern, nach dem Kriege für immer unterbleiben, daß eine gerechte Beurteilung der Arbeiterkämpfe Platz greife und den Arbeitern daselbe Maß von Bewegungsfreiheit zugesprochen werde wie den Unternehmern. Die Gewerkschaften erwarten ferner, daß der kulturelle Aufstieg der arbeitenden Bevölkerung durch eine von sozialen Gesichtspunkten geleitete Politik unterstützt werde. Die zweite Frage beantwortet Umbreit dahin: Die Gewerkschaften würden nach dem Krieg in gleichem Maße wie vorher für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter wirken und sich als die wirtschaftliche Vertretung der Arbeiterklasse betrachten. Sie würden nachdem wie vordem versuchen, sich mit den Arbeitgebern und deren Verbänden auf der Basis gleichberechtigter Vertragsschließung friedlich zu verständigen und Arbeitseinstellungen vermeiden, wo sie ihren Zweck anders erreichen könnten. Sie würden aber nach wie vor mit dem nötigen Nachdruck den Kampf aufnehmen, wo er nicht zu umgehen sei oder ihnen aufgezungen werde. Auch in der Zukunft würden die Gewerkschaften für gesetzliche Gleichberechtigung der Arbeiterklasse im Staate und für soziale Reformen eintreten. Umbreit verheißt sich keineswegs, daß es der Gewerkschaftsbewegung auch weiterhin an geschworenen Feinden nicht fehlen wird, aber er fällt wegen dieser Selbstverständlichkeit nicht aus allen Himmeln, wie man es nur zu oft erlebt, wenn sich ein Artidor oder irgendein anderer reaktionärer Scharfmacher erhebt, um zu verkünden, daß er alles vergessen und nichts dazu gelernt hat. Derartige Leute vermögen das Vertrauen des Verfassers in die Kraft der Arbeiterbewegung ebensowenig zu erschüttern wie seinen Glauben an eine bessere Zukunft; er sagt vielmehr von ihnen: „Mögen sie tun, was sie nicht lassen können. Sie betrachten den Staat als ihre Domäne, in der sie nach ihren Interessen halten und walten können. Das Reich aber, das aus dem Weltkrieg als Sieger hervorgeht, ist mit dem Blute von Millionen von Staatsbürgern zusammengekittet, es ist eine Errungenschaft des ganzen deutschen Volkes, es gehört dem deutschen Volke wie die Volksvertretung, deren Seim nunmehr die ihm gebührende Inschrift erhalten soll. Es soll ein neues Deutschland werden, in dem auch der Arbeiter als gleichberechtigter Bürger angesehen ist, und es wird ein neues Deutschland werden! Die Arbeiterklasse wird, wie uns nicht rauben, und dafür werden wir alle unsere besten Kräfte einsetzen — heute wie vor fünf- und zwanzig Jahren!“ Solch gesunder Optimismus entspringt der Überzeugung, daß das Gute das Schlechte bereits im Prinzip überwindet, und der sonst noch bekundete feste Wille zur Tat ist nicht minder erfreulich. Das mit den Bildnissen früherer und heutiger Mitglieder der Generalkommission und andern Illustrationen geschmückte Buch, das sich auch in technischer Beziehung sehr wohl lesen lassen kann, verdient einen Platz in jeder Arbeiter- und Gewerkschaftsbibliothek. Staatliche Behörden und graphische Darstellungen bilden eine besondere Bereicherung des Inhalts des Werkes. Der billige Bezugspreis von 1,60 Mk. für Gewerkschaftsmitglieder ermöglicht die Anschaffung jedem, der den Drang nach gewerkschaftlicher Durchbildung in sich fühlt. H.z.

## Briefkasten.

G. A. in St.: Zur Kenntnis genommen und wunschgemäß damit verfahren. Mit Schlußpunkt vollstes Einverständnis. — M. W. in A.: Ist wohlbehalten eingetroffen; Durchschiff wird inzwischen erfolgt sein. Freundl. Dank! — G. N. in St.: Bestätigen Eingang. — Ch. B. in A.: Auskunft dankend erhalten. — E. Sch. in B.: Auch für das von Ihnen eingekaufte Material Dank. Wird schon als Fundgrube dienen können. — S. S. in Br.: Gute Festschrift ist nicht in unserm Besitze. — M. R. in L., vordem in D.: Glück auf! — L. N. in S.: Nun wären wir ja im Bilde, bis auf einen Punkt. Dieser wird aber wohl auch noch geklärt werden. — W. Sch. in M.: Die Mitgliedschaft beschränkt sich bei der Zentralfeste nur auf die Generalkommission, die als solche alle übrigen freien Gewerkschaften vertritt. Wo an einzelnen Orten Gewerkschaftskartelle bestehen, liegt die entsprechende Vertretung in deren Aufgabenkreise; wo dies nicht zutrifft, können örtliche Gewerkschaftsverbände die Sache selbst in die Hand nehmen. — L. B. in S.: Soweit es sich um militärische Betriebe handelt, erfolgt die Befehlsfolger Posten in der Regel nur aus dem Kreise der Angehörigen der zuständigen Truppenteile. Für Privatbetriebe kommt nach wie vor nur der übliche Arbeitsmarkt in Frage. Im übrigen fragen Sie, was schon längst und mehrfach im „Korr.“ mitgeteilt wurde. Wir empfehlen Ihnen daher zunächst ein gründlicheres Studium des Verbandorgans. — A. W. in B.: Das ist ja aber alles schon mehrfach im „Korr.“ ausgeführt worden während der letzten Wochen. Wiederholung daher überflüssig. — R. B. 12a in Berlin: 2,90 Mk. und 2,40 Mk. — F. B. in Neustadt: 2,45 Mk. — W. M. in Neustadt: 2,30 Mk. — M. W. in Bremerhafen: 2 Mk. — A. St. in Frankfurt a. M.: 4,10 Mk.

Frankfurt a. M. (Maschinenlehrevereinig.) Raffinerer der Gau- und Bezirksvereinig.: Karl Bauer, Belfeler Straße 12 II.

Dresden. Stereotyp- und Galvanoplastiker-Vereinigung Sonntag, den 21. November, nachmittags 3 1/2 Uhr, in Schnabls Gasthaus, Kleine Plauenische Gasse 2.

# Buchdrucker-Kalender

Die Auflage ist vergriffen. Wir beginnen bereits mit dem Nachdruck, der Ende November versandfertig wird. Wir bitten daher, Bestellungen umgehend aufzugeben an Otto Schröder, Leipzig-Connewitz, Selnederstr. 6 Für unsre Kollegen im Felde als Liebesgabe geeignet

Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften · Sitz Leipzig

## Königl. Sächsische Landes-Lotterie

110.000 Lose — 65.000 Gewinne und 1 Prämie in 5 Klassen.

Jedes 2. Los gewinnt. | Ziehung 1. Klasse am 2. Dezember 1915. | Jedes 2. Los gewinnt.

800.000	500.000	300.000	200.000	150.000	100.000
---------	---------	---------	---------	---------	---------

Klassenlose (in jeder Klasse) M. 50. — Voll-Lose (für alle Klassen) M. 25. — M. 125. — M. 250. —

Paul Lippold Leipzig Richard-Wagner-Strasse 10. Postcheckkonto 26 Leipzig.

## Tüchtige Maschinenmeister

zu sofortigem Eintritt gesucht. [703] C. Brügel & Sohn, Innsbruck (Bayern).

## Tüchtige Maschinenmeister

auch für Zweitaturen und Anlegeapparate, sofort gesucht. Ausführliche Angebote, Lohn usw. an Nauchische Buchdruckerei, Berlin S 14, Stallreiberstraße 5. [705]

## Maschinenmeister

der Gelegenheit hat, sich an einer 16seitigen Frankenthaler Rotation auszubilden, findet Stellung bei C. Kollerdorf, Bide (Westf.). [696]

## Tüchtiger Maschinenmeister

somit gesucht. Gefl. Angebote mit Angabe der Lohnansprüche erbeten an F. W. Selter, Dessau, Abteilung Buchdruckerei. [707]

## Inseratensetzer

eventuell auch für Akzidenz, gesucht. Derselbe hat Gelegenheit, sich an der Linotype auszubilden. C. Kollerdorf Bide (Westf.). [697]

## Militärfreie Handsetzer

zum sofortigen Eintritt in dauernde Stellung gesucht. [680] Ernst Marks, Mülheim-Ruhr.

## Setzer

zum möglichst baldigen Antritte für glatten Zeitungssatz im Berechnen gesucht. [698] Buchdruckerei Karl Tschne, Dippoldswalde.

## Zwei Setzer

für Zeitungs- und Akzidenzsetz sucht in gute Stellung [692] Buchdruckerei Dr. Karl Böhm, Biberach a. Nij (Wtlbg.).

## Tüchtige Setzer

werden sofort gesucht. [708] „Östlicher Nachrichten und Anzeiger“, Wehlh.

## Setzer, Anzeigensetzer

der sich an der Linotype auszubilden wünscht, sowie ein gefucht. Bemerkungen ohne Zeugnisabschriften und Lebenslauf bleiben unberücksichtigt. [715] A. & M. Kaufner, Randau (Pfalz).

## Zeitungssetzer

erhält bei hohem Lohn dauernde Stellung. Angebote mit Zeugnisabschriften, Lohnforderung und Eintrittstag an „Bode-Zeitung“, Ochersleben. [707]

## Militärfreier Setzer

welcher in Papierfabriken schon tätig gewesen ist und in der Stereotypie gut Bescheid weiß, kann bei hohem Lohn sofort eintreten. [694] Paul Reuther, Newwid a. Nh., Papierwarenfabrik und Buchdruckerei.

## Militärfreier Setzer

oder Schweizerdegen sofort gesucht. [704] Korn & Behmann, Hohenstein-Ernstthal.

## Schreibe-Setzer

der auch an der Schnellpresse mit ausbilden wird in dauernde gute bezahlte Stellung gesucht. Lohn sehr frei! [719] Joh. Samuel, Marburg (Lahn), „Westfälische Rundzeitung“.

## Tüchtiger Setzer

möglichst militärfrei, bei gutem Lohn in dauernde Stellung sofort gesucht. [717] „Tageblatt“, Köpenick.

Flotter, zuverlässiger

## Korrektor

für Werk und Zeitung zum sofortigen Eintritt in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnangabe erbeten. [695] B. G. Teubner, Dresden.

Tüchtiger, älterer

## Akzidenzsetzer

der gleichzeitig als Faktor eine mittlere Druckerlei selten kann, für dauernd gesucht. [700] Gerolds Druckerlei, Pöhlneck (Für. Walb.).

## Linotypesetzer

gesucht. [716] Gerlich & Co., Ludwigshafen a. Rh.

Militärfreier

## Schweizerdegen

für kleine Akzidenzen und Postpressen in dauernde Lebensstellung gesucht. Lohn 35 bis 40 Mk. pro Woche, je nach Leistung. Reisegeld zur Hälfte vergütet. [691] D. Waack, Steffin, Pöhlner Straße 28.

Tüchtige

## Maschinenmeister

## und Schriftsetzer

für dauernde Stellung bei Lohn- und Kriegsteuerungszulage gesucht. [714] Stehbitz & Thiesen, Berlin, Niederwallstraße 15.

Tüchtiger

## Maschinenmeister

wird gesucht. [712] Max Meiser, Berlin, Sophienstraße 6.

Tüchtige

## Monotypesetzer

sucht bei hohem Lohn in dauernde Stellung Oskar Reiner, Leipzig, Königsstraße 26b. [693]

## Jüngerer Setzer

in allen Scharten bewandert, wünscht sich in eine größere Stadt zu verandern. Offerten an Th. Schwarz, Blankenese-Deckenhuden, Bietcherstraße 21. [702]



## Teilzahlung.

Uhren und Goldwaren, Photoartikel, Feldstecher, Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Vaterländischer Schmuck. Kataloge gratis und franko liefern

Sonath & Co., Berlin A. 407, Belle-Alliance-Str. 7/10.

Uhren, Binzetten usw. besteht man sehr vorzüglich von Kollegen Robert Fests, Graph. Nachgeschliff, Silberstadt. Preisliste gratis und franko.

Berühmte Werkzeughäfen sowie sämtliche Werkzeuge für Maschinenmeister empfiehlt Kollege Max Reigt, Leipzig-Gottschalk, Papiermühlstraße 5 II. Preisliste gratis. [628]

Den Kollegen die fraurige Mitteilung, daß unser lieber und guter Kollege Alfred Giersberg im Westen gefallen ist. [694]

## Alfred Giersberg

Wir betrauern den Verlust eines lieben und freundlichen Kollegen, der sich die Achtung aller seiner Mitarbeiter erworben hat.

Möge ihm die ferne Erde leicht sein! Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Maschinensetzer der Norddeutschen Buchdruckerei, Berlin.

Auf dem weltlichen Kriegsschauplatz fiel bei einem Sturmangriff unser lieber Kollege, der Maschinensetzer Alfred Giersberg [695]

## Alfred Giersberg

kurz nachdem er von seiner ersten Verwundung geheilt war.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kollegen der Norddeutschen Buchdruckerei, Berlin.

Am 6. November starb unser werter Kollege, der Maschinensetzer Otto Raddag [699]

## Otto Raddag

aus Neubrandenburg, im 32. Lebensjahre. Vor vier Wochen beim hiesigen Militär eingezogen, legte der Tod seinem Leben ein jähes Ziel.

Ein kreuzes Andenken bewahrt ihm Der Ortsverein „Typographia“, Neustrelitz.

Wiederum entriß uns der Weltkrieg ein liebes, eifriges Mitglied, den Setzer August Lindenberg [711]

## August Lindenberg

der in seinem 23. Lebensjahre den Heldentod auf dem Schlachtfelde fand.

Bezirksverein Wefer-Obbe. Ortsverein Bremerhaven u. Umg.

In seiner in Rußland erhaltenen Verwundung starb unser lieber Kollege, der Korrektor Ferdinand Sünner [706]

## Ferdinand Sünner

aus Neuwied im Alter von 36 Jahren. Sein Andenken wird in Ehren halten

Der Bezirksverein Koblenz.

Am 20. September verstarb nach einer schweren Verwundung in Rußland unser geschätztes Mitglied, der Korrektor Ferdinand Sünner [718]

## Ferdinand Sünner

aus Neuwied, im Alter von 36 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Rheinisch-Westfälische Korrekorenverein (Bezirksgruppe Köln).

Als weitere Opfer des Weltkriegs haben wir folgende Kollegen zu beklagen:

- Seinrich Kassel (Dr.), 27 Jahre alt.
- Friedrich Fir (Dr.), 19 Jahre alt.
- Wilhelm Kraus (S.), 32 Jahre alt.
- Georg Seeger (S.), 21 Jahre alt.
- Konrad Müller (Dr.), 31 Jahre alt.
- Georg Müller (S.), 30 Jahre alt.
- Ludwig Jung (Dr.), 31 Jahre alt.
- Karl Daum (S.), 23 Jahre alt.
- Georg Dahlmann (S.), 28 Jahre alt.
- Robert Hübel (S.), 24 Jahre alt.
- Heinr. Schleichweg (S.), 23 Jahre alt.
- Johann Blichhan (S.), 30 Jahre alt.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen Der Gesangsverein der Buchdrucker und Schriftsetzer, Frankfurt a. M.

Am 9. November verstarb nach längerem, schwerem Leiden unser lieber Kollege und langjähriges Mitglied, der Drucker Karl Haizmann [701]

## Karl Haizmann

aus Ludwigsbürg, im Alter von 55 Jahren.

Wir werden ihm stets ein kreuzes Gedenken bewahren.

Bezirksverein Neustadt a. d. Saardt.

Am 10. November verstarb plötzlich und unerwartet an Hirnschlag unser lieber Freund und Kollege, der Setzerinvalide Hugo Knöfing [720]

## Hugo Knöfing

im Alter von 57 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kollegen der Firma F. A. Brochhaus, Leipzig.